



Ausgabe: 04.2015

+++ *aktuelle Ländernachrichten* +++ *aktuelle Ländernachrichten* +++ *aktuelle Ländernachrichten* +++

### **Brasilien – Kreditvergabe und Zahlungsmoral**

Zu den Themen Kreditvergabe, Zahlungsmoral sowie Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern und Exportfinanzierung hat Germany Trade and Invest, Bonn, aktuelle Informationen inklusive Kontaktanschriften veröffentlicht.

Die fünfseitige Broschüre, Stand Februar 2015, steht unter

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte.did=1181068.html> nach einer kurzen Anmeldung zum Herunterladen zur Verfügung.

### **Philippinen – AHK-Standort des Monats**

Die Philippinen haben sich zu einer der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften Asiens entwickelt. In der April-Ausgabe ihrer neuen Veröffentlichungsreihe '5 Fragen an ...' berichtet Peter Kompalla, Geschäftsführer der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Philippinen, von den vor Ort erzielten Fortschritten.

Die Serie 'AHK-Standort des Monats' stellt regelmäßig '5 Fragen an ...' Geschäftsführer/-innen der AHKs, Delegationen und Repräsentanzen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage in ihrem Land.

Unser Internet-Tipp:

<http://www.ahk.de/ahk-standorte/ahk-standort-des-monats/>

### **Versicherungsbeginn unter Akkreditiven**

Das Thema 'Versicherungsbeginn' sorgt immer wieder für Unklarheiten und auch unstimmmige bzw. abgelehnte Dokumente. Eine Vielzahl von Punkten ist hierbei zu beachten. Zum Beispiel: Welches Datum zählt?

Hierzu ein Beispiel: Der im Akkreditiv benannten Bank wird unter einem Export-Akkreditiv ein Versicherungsdokument vorgelegt, das ganz unten folgenden Vermerk trägt:

'Insurance is not valid unless countersigned by the insurance company'.

Darunter steht 'countersigned at Munich, March 10, 2015 by (Name des Versicherers).'

Das Dokument enthält keinen weiteren Hinweis auf ein Ausstellungs- oder Gültigkeitsdatum der abgeschlossenen Versicherung. Das Warenversanddatum ist identisch mit dem Datum, an dem das Versicherungsdokument unterzeichnet wurde. Fehlt somit das Ausstellungsdatum bzw. das Datum des Inkrafttretens der Versicherung? Oder darf das Datum der Unterschrift ('countersignature') in diesem Sinne verstanden werden?

Die ERA 600 verlangen in Art. 28 e, dass das Versicherungsdokument nicht nach dem Verladdatum der Ware datiert ist – es sei denn, aus dem Dokument geht hervor, dass die Versicherungsdeckung ab einem Tag, der nicht nach dem Tag der Verladung liegt, wirksam wird.

In diesem Zusammenhang sehen die 'International Standard Banking Practice for the Examination of Documents under UCP 600' (ISBP) in Paragraph A 11, ii vor, dass ein Versicherungsdokument ein Ausstellungsdatum oder ein Gültigkeitsdatum ausweisen muss. Ganz eindeutig ist unter Paragraph K 11 der ISBP festgehalten, dass bei fehlendem Ausstellungs- oder Gültigkeitsdatum auf einem Versicherungsdokument das Datum der 'countersignature' als der Zeitpunkt betrachtet wird, zu dem die Versicherung in Kraft tritt.

Da die 'countersignature' in unserem Beispiel am 10. März 2015 und somit am selben Tag wie der Warenversand erfolgte, ist das Versicherungsdokument akzeptabel.

Für Fragen und weitere Informationen zu diesem und anderen Themen rund um das Auslandsgeschäft stehen Ihnen die Spezialisten der DZ BANK gerne zur Verfügung.

### **Fitch Ratings hebt Langfrustrating der DZ BANK und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf AA- an**

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat das Langfrustrating für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und die DZ BANK von A+ auf AA- angehoben. Der Ausblick wird weiterhin als 'stabil' angesehen. Gleichzeitig werden die Ratings der nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive Tier 1) und die Langfrustratings für die DG HYP und die DVB BANK um jeweils einen Notch angehoben. Mit dem neuen Rating von AA- verfügt die DZ BANK / Genossenschaftliche FinanzGruppe über das höchste von Fitch vergebene Rating für Geschäftsbanken in Europa.

Das Fitch Rating gilt für alle Institute, die der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossen sind. Hierzu gehören die Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Sparda-Banken, die PSD Banken, kirchliche Kreditgenossenschaften, genossenschaftliche Zentralbanken, genossenschaftliche Hypothekenbanken sowie weitere Spezialinstitute der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie zum Beispiel die Bausparkasse Schwäbisch Hall oder einzelne Gesellschaften von Union Investment.

Nähere Details zum Rating finden Sie auf der DZ BANK-Homepage unter <https://www.dzbank.de> > [Investor Relations](#) > [Ratings](#).

### **Herzlichen Gruß**

Ihr Team Auslandsgeschäft

**Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG**



Daniela Dries  
Angelika Beyer  
Regina Liepold-Domolo

T 0841.3105.265  
T 0841.3105.229  
T 0841.3105.257

daniela.dries@vr-bayernmitte.de  
angelika.beyer@vr-bayernmitte.de  
regina.liepold-domolo@vr-bayernmitte.de